Biotest AG

Ordentliche Hauptversammlung am 5. Mai 2022

Formular zur Vollmachtserteilung (nur Vorzugsaktionäre)

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die unten stehenden Hinweise.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

PLZ / Ort*

Aktienanzahl*

Teilnahmekarte Nr.*

***Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Teilnahmekarte zur Versammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)**

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns unter Offenlegung des/der Namen(s) in der oben genannten Versammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Bitte weisen Sie Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf die Ausführungen zum Datenschutz und die Weitergabe personenbezogener Daten hin.

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung

Hinweise

Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung

Sie können nur dann an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den 14. April 2022, 00:00 Uhr (MESZ), bezieht. Erforderlich ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG.

Die Anmeldung muss der Gesellschaft bis spätestens **28. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ),** unter folgender Adresse zugehen:

Biotest AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Teilnahmerecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung der Vollmacht können Sie auch das Formular verwenden, das auf der Teilnahmekarte abgedruckt ist. Die Teilnahmekarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie dieses Formular verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Teilnahmekarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Teilnahmekarte zur virtuellen Hauptversammlung, die auch die Zugangsdaten zum InvestorPortal enthält, können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Vollmachtserteilung oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Teilnahmekarte (Rückseite) verwenden. Übergeben Sie bitte die Teilnahmekarte mit der ausgefüllten Vollmacht an Ihren Bevollmächtigten und übermitteln Sie die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse.

Vollmacht an einen Dritten

Bitte übermitteln Sie die Vollmacht an einen Dritten sowie eventuelle Änderungen oder Widerrufe an folgende Adresse:

Biotest AG, c/o Computershare Operations Center, 80249 München, E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Wenn auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt abgegeben wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. elektronisch über das InvestorPortal, 2. gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 und 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212), 3. per E-Mail und 4. per Brief.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ bzw. „Hauptversammlung“ einsehen.

Datenschutz

Einzelheiten zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu den Rechten nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) entnehmen Sie bitte der Einladung zur Hauptversammlung im Bundesanzeiger.